



Das Lagersystem

Garantiebedingungen
der
META-Regalbau GmbH & Co. KG
Eichenkamp
59759 Arnsberg
(gültig ab Kaufdatum: 01.01.2016)

Unsere Produkte unterliegen einer strengen Qualitätskontrolle. Wir gewähren Ihnen daher nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine Garantie auf die unten genannten Garantieprodukte, die wir hergestellt und in den Verkehr gebracht haben.

Die Ihnen zustehenden Gewährleistungsrechte werden durch die nachfolgenden Garantiebestimmungen nicht eingeschränkt.

Sollte ein von uns hergestelltes Garantieprodukt nicht fehlerfrei funktionieren, bedauern wir dies sehr und bitten Sie, sich vorrangig an den Händler, von dem Sie das Garantieprodukt erworben haben, zu wenden. Dieser wird unsere Garantieleistungen für Sie abwickeln.

1. Garantieprodukte

Diese Garantiebedingungen gelten für alle statischen Regale von META mit Ausnahme der folgenden: Stahlbaubühnen, MULTIBLOC verfahrbare Regale und Hochregale (High-Clip)/Geschoßanlagen. Sie gelten ebenfalls nicht für Zubehör (z.B. Türen, Rückwände, Spanplattenböden).

2. Garantiezeit und -ort

Die Garantiezeit beträgt 5 Jahre ab nachgewiesenem Kaufdatum der Neuware. Durchgeführte oder vereinbarte Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung noch eine Hemmung der Garantiezeit, noch setzen sie eine neue Garantiezeit in Gang.

3. Garantieleistungen

Während der Garantiezeit werden Garantieprodukte, die Material- oder Fabrikationsfehler bei aufweisen, nach unserer Wahl und auf unsere Kosten repariert oder ersetzt.

Ausgetauschte Produkte oder Teile von Produkten gehen mit dem Austausch in unser Eigentum über.

Bitte beachten Sie, dass ein Garantieanspruch unter den nachfolgenden weiteren Bedingungen ausgeschlossen ist.



Das Lagersystem

4. Garantieausschluss

Die Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden, die auf folgende Umstände zurückzuführen sind:

- Aufbau und Montage, die nicht der Bedienungsanleitung entsprechen;
- missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung (z.B. Nutzung eines Garantieproduktes als Steiggerät, Überlastung);
- Sonstige Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung;
- Reparaturen, Umbauten oder sonstige Eingriffe oder Veränderungen am Garantieprodukt, die nicht durch von uns autorisierte Fachkräfte vorgenommen wurden;
- Gewaltanwendung (z.B. Schlag, Stoß, Fall);
- äußere Einflüsse (z.B. Brand, Witterung, Vandalismus);
- Umgebungsbedingungen, die nicht den Vorgaben in Bedienungsanleitung entsprechen (z.B. zu hohe oder zu niedrige Temperaturen)
- Nichtbeachtung der für das Produkt geltenden Sicherheitsvorkehrungen;
- normaler Verschleiß.

Dem Kunden steht der Nachweis der fehlenden Ursächlichkeit offen.

5. Voraussetzungen für Ihren Garantieanspruch

Garantieansprüche müssen unverzüglich nach Kenntniserlangung des Fehlers und innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden.

6. Garantieabwicklung, Kosten

Die Abwicklung Ihrer Garantieansprüche erfolgt primär über den Händler, bei dem Sie das Garantieprodukt erworben haben. Auf diese Weise möchten wir eine schnelle und unkomplizierte Bearbeitung Ihres Schadens gewährleisten.

Bitte wenden Sie sich daher mit der ausgefüllten Garantiekarte und dem Kaufbeleg an Ihren Händler. Er wird Ihren Schaden uns gegenüber anmelden und eine Reparatur oder ein Austauschprodukt anfordern. Das reparierte oder ausgetauschte Garantieprodukt stellen wir Ihnen kostenlos bei Ihrem Händler zur Verfügung.

Sofern dies notwendig ist, werden wir das Garantieprodukt am Aufstellungsort besichtigen, um über das Vorliegen eines Garantiefalles entscheiden zu können. Wir bitten Sie, unserem Mitarbeiter oder einen beauftragten Dritten den Zugang zum Aufstellungsort des Garantieproduktes zu ermöglichen.

Wenn der festgestellte Fehler im Rahmen unserer Garantieleistung liegt, tragen wir auch die Untersuchungskosten sowie die Rücksendekosten zum Händler.



Das Lagersystem

Nehmen Sie uns schuldhaft unberechtigt in Anspruch, z.B. weil Sie hätten erkennen können, dass der Fehler keinen Garantiefall darstellt, sind wir berechtigt, Ihnen die Untersuchungs- und Rücksendekosten in Rechnung zu stellen.

Gerichtsstand ist für beide Parteien Dillenburg.